



## 2. Die individuelle Treuhandstiftung

Eine individuelle Treuhandstiftung eignet sich für Sie, wenn Sie einen ganz individuellen Zweck ohne größeren organisatorischen Aufwand fördern wollen. Bei dieser Form wird das Stiftungsmanagement der Sparkasse als Treuhänder des Stiftungsvermögens eingesetzt. So entsteht Ihre eigene, individuelle Stiftung, z.B. die Hans Muster Stiftung. Sie bestimmen den Stiftungszweck und die Mittelverwendung anhand der Satzung.

Die Sparkasse übernimmt auf der Grundlage des Treuhandvertrages die Vermögensanlage der Stiftungsgelder und die laufende Verwaltung.

Die Stiftung ist ausschließlich fördernd tätig. Es entfällt das staatliche Anerkennungsverfahren und die Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht. Eine Errichtung ist zu Lebzeiten oder von Todes wegen möglich.

Die treuhänderische Stiftung ist nicht rechtsfähig, kann jedoch jederzeit in eine selbständige Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt werden. Sie bietet sich an für kleinere und mittlere Stiftungsvermögen, ab etwa 100.000 €.

## 3. Die selbständige Stiftung

Eine selbständige Stiftung verfügt über eine eigene verwaltende und gestaltende Organisation und ist für größere Stiftungsvermögen geeignet. Mit der Errichtung einer eigenen, selbständigen Stiftung verfolgt der Stifter ganz persönliche, individuelle Ziele und Wünsche für sich, seine Familie oder sein Unternehmen. Diese Stiftung kann gemein- oder privatnützig tätig sein und einen oder mehrere Stiftungszwecke verfolgen. Ein förderndes oder operatives Engagement ist hier aufgrund der Satzung bestimmbar.

Die selbständige Stiftung ist als juristische Person rechtlich eigenständig, selbst handlungsfähig und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen völlig unabhängig. Die Stiftungsbehörde des jeweiligen Bundeslandes kontrolliert die Satzung, die Finanzbehörde prüft, ob die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit erfüllt sind.

Der Ertrag aus dem Stiftungsvermögen muss – über den eigentlichen Stiftungszweck hinaus – auch die Verwaltungskosten der selbständigen Stiftung decken. Diese Stiftungsform eignet sich daher für größere Stiftungsvermögen ab etwa 1.000.000 €.

## Unser Stiftungsmanagement verdient Ihr Vertrauen.

Sie wollen mit Ihrer Stiftung etwas bewegen und langfristig sicher stellen, dass Ihr Engagement alle Ziele erreichen kann. Die Sparkasse setzt sich als leistungsfähiger Wegbegleiter von Anfang an für Ihre Interessen ein.

Mit individueller Betreuung, professioneller Stiftungsberatung und einem Stiftungsmanagement, welches all unsere Erfahrung, Finanz-Know how und Zuverlässigkeit vereint. Sie haben die Wahl, ob wir Ihre Stiftung in ausgewählten Bereichen unterstützen oder das komplette Stiftungsmanagement in Ihrem Sinne übernehmen.

Unsere Leistungsübersicht:

- Beratung zu Ihrer Stiftung
- Vorschläge zur Festlegung geeigneter Stiftungszwecke
- Begleitung der Stiftungerrichtung
- Organisation und Verwaltung der Stiftung
- Professionelles Management Ihres Stiftungsvermögens
- Zusammenarbeit mit dem Stiftungsmanagement der BayernLB.

Sprechen Sie mit Ihrem Sparkassenberater über Ihr persönliches Stiftungsvorhaben.



Die Stiftung.  
Der beste Weg zum guten Zweck.

## Eine eigene Stiftung tut gut.

Unsere Region ist auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Sie braucht Menschen, die sich für soziale Themen, Kultur, Sport und Umwelt einsetzen. Mit Ihrem persönlichen Stiftungsengagement können Sie Ihre Interessen und Ziele langfristig fördern und Werte für die Zukunft erhalten.



Ihr positiver Einfluss auf die Gesellschaft und die Region wird damit untrennbar mit Ihrem Namen verbunden. Unser Sparkassen-Stiftungsmanagement begleitet Sie dabei in jedem gewünschten Umfang – von der ersten Idee bis zur Errichtung.



Stiftungen wirken mit ihrem Vermögen in vielen Bereichen unserer Gesellschaft und leisten einen großen Beitrag für unsere Region. Besonders die regionalen Stiftergemeinschaften sind stark im Kommen, da sie persönliche Stiftungen schon mit kleineren Vermögen ermöglichen. Was zählt, sind der Wunsch und der Wille, die Gesellschaft in unserer Region zu fördern und nach den eigenen Idealen zu formen.

Die Ziele Ihrer Stiftung können Sie ganz nach Ihren Wünschen festlegen. Und dank des neuen Stiftungsrechts ist es noch einfacher und steuerlich attraktiver geworden, unter seinem eigenen Namen Gutes zu tun.

## ... mit Ihrer persönlichen Stiftung.

Die wichtigsten Fakten zum Thema Stiftung auf einen Blick:

### Die Stiftung

- Ein Projekt für die Ewigkeit: Das eigentliche Stiftungsvermögen bleibt ungeschmälert erhalten, nur die erwirtschafteten Erträge werden zur Förderung des Stiftungszwecks eingesetzt.
- Klaren Zielen verpflichtet: Der von Ihnen in der Satzung festgelegte Stiftungszweck bleibt über Ihren Tod hinaus bindend.

### Ihre Möglichkeiten

- Die Gesellschaft formen: Was Sie für gut und wichtig halten, können Sie im Rahmen ihrer Stiftung definieren und dauerhaft fördern.
- Geschichte schreiben: Ihre Stiftung arbeitet unter Ihrem Namen – Sie bleiben weit über Ihren Tod hinaus in guter Erinnerung.
- Die Menschheit als Erbe einsetzen: Wenn Sie keine Nachkommen haben oder diese schon ausreichend bedacht sind, können Sie über eine Stiftung die zukünftige Verwendung Ihres Vermögens in Ihrem Sinne steuern.
- Ein Unternehmen auf Kurs halten: Auch Ihre Firma kann als Stiftung fortgeführt werden, wobei Sie die zentralen Unternehmensziele in der Satzung und damit bis weit in die Zukunft festlegen können.

Übrigens: Das gemeinnützige Engagement eines Stifters für die Gesellschaft wird durch attraktive steuerliche Rahmenbedingungen unterstützt.

## Drei Wege zur Stiftung: 1. Die regionale Stiftergemeinschaft

Die Stiftergemeinschaft ist ein Zusammenschluss einer offenen Anzahl von Stiftern, die gemeinnützige Aufgaben in einer Stadt/Gemeinde/Region erfüllen. Sie ist ausschließlich fördernd tätig und es wird ein nach den steuerlichen Gemeinnützigkeitsbestimmungen entsprechender Oberbegriff als Stiftungszweck gebildet, wie z.B. Kultur, Sport, Soziales u.a. Dadurch können beispielsweise ein bestehendes Museum, eine Kultureinrichtung, eine Sportstätte, eine soziale oder karitative Einrichtung gefördert werden.

Der Stifter identifiziert sich mit dem Gemeinschaftsinteresse, das in der Satzung bestimmt wird. Die Sparkasse übernimmt die Aufgaben des Treuhänders, die Treuhandverwaltung und die Vermögensanlage der Stiftungsgelder.

Bereits mit 10.000 € können Sie einer bestehenden Stiftergemeinschaft beitreten.